

der des Dietrich von Metz am Stephanstage weit übertraffen. Viele Vornehme waren darum mit der Wahl des Kaisers unzufrieden und warfen ihm Parteilichkeit vor. Aber am dritten Feiertage predigte Barbo abermals, so gewaltig und salbungsvoll, daß alle Zuhörer weinen mußten, der Kaiser aber darauf freudig ausrief: „Heute feiere ich mein Weihnachtsfest“ (Floury, Hist. oecol. I. 59, n. 30). Ihm folgte 21. Leopold (Luitpold, 1051—1059), der St. Jacob bei Mainz, Körten und Lippoldeberg stiftete; dann 22. Siegfried I., Graf von Eppenstein (Dönniges, Siegfried von Eppenstein, Löffelner Programm 1878) und nach dessen Tod (1084) 23. Wezilo, der auf der Synode von Halberstadt als Häretiker mit dem Banne belegt wurde, weil er behauptet hatte, die Weltgeistlichen, die ihrer Güter beraubt seien, sündeten nicht mehr unter dem geistlichen Gerichte. Er widerrief jedoch diesen Irrthum und starb 1088. In dem großen Kampfe zwischen Papstthum und Kaisertum stand Wezilo auf Seiten des Kaisers und verfolgte die Sache des Gegenpapstes Clemens. Von den Streitschriften, die in dieser Angelegenheit Altmann von Passau und Wezilo von Mainz ausgehen ließen, hat Sbratel 1890 eine commentirte Ausgabe zu Paderborn erscheinen lassen. Wezilo's Nachfolger 24. Ruthorb betheiligte sich bei einer blutigen Judenverfolgung und floh darauf, aus Furcht vor dem Kaiser, nach Thüringen (gest. 1109).

Die Erzbischöfe als Kurfürsten. 25. Albert oder Adalbert I. (s. d. Art.), ein Graf von Saarbrück (1109—1187), war ein Gegner Heinrichs V. und wurde deshalb von diesem gefangen, aber von den Mainzer Bürgern wieder befreit. Aus Dankbarkeit verlieh er ihnen den Freibrief, der auf den ehernen Thüren des Doms eingegraben ist (bei Kraus, Christl. Inschr. des Rheinlandes II, 106). Nach Heinrichs V. Tod berief er im J. 1125 jenen Reichstag, auf welchem die erste Spur von Kurfürsten in der Geschichte auftaucht. Auf seinen und des päpstlichen Legaten (Cardinal Gerhards) Vorschlag nahmen jetzt nicht mehr wie früher sämtliche deutsche Fürsten an der Kaiserwahl theil, sondern es wurden 10 aus jedem der vier Hauptstämme (Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern) ausgewählt, und diese 40 erkoren den Sachsenherzog Lothar zum Kaiser. So war Adalbert nicht nur selbst der erste Kurfürst von Mainz, sondern auch der eigentliche Urheber der kurfürstlichen Würde (s. d. Art. Kurfürsten VII, 1253). Unter den Kurfürsten nahm aber der Erzbischof von Mainz stets den ersten Rang ein, wie er überhaupt allen Fürsten und Prälaten des deutschen Reiches voranging. Auf Adalbert I. folgte 26. sein Neffe Adalbert II. (1138—1141). Er gehört unter die wenigen Mainzer Bischöfe, welche unter ihren Zeitgenossen einen Geschichtschreiber fanden (Anselmi Vita Adolberti II. Moguntini, bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. III, 565 sq.). Nach 27. Marcolf oder Arnulf (1141—1142) wurde 28. Heinrich (1142 bis 1153) erwähnt. Er hat das Lob eines Mannes

von ernster Gesinnung und Tugend; durch Einfluß des Kaisers Barbarossa wurde auf der Versammlung zu Worms 1153 über ihn die Absetzung ausgesprochen. In seine Zeit fällt die Wirksamkeit des hl. Bernhard am Rhein und der hl. Hildegard auf dem Rupertsberg (Stidwer, Heinrich I. von Mainz, Greifswalde 1880, und Wolff in den Gesch.-Bl. f. mittelh. Wiss. 1883, 26). Ueber 29. Arnold von Selehofen (1153—1160), der von den Mainzer Bürgern ermordet wurde, s. d. Art. Sein Nachfolger 30. Konrad I. von Wittelsbach (1161 bis 1177 und wiederum 1183—1200), Sohn des bayerischen Pfalzgrafen Otto IV., war ein Anhänger des Papstes Alexander III., mußte deshalb vor Kaiser Friedrich I. fliehen und wurde 1177 Erzbischof von Salzburg. Statt seiner hatte der Kaiser seinen Kanzler, Grafen von Buch, als 31. Christian I. im J. 1165 zum Erzbischof von Mainz bestellt; dieser nahm nun auch an den Kämpfen des Kaisers gegen Rom und Oberitalien lebhaften Antheil (vgl. Kraumer, Gesch. d. Hohenst. II, 182. 202. 207. 227. 264). Nach seinem Tode 1183 wurde sein Vorfahrer Konrad wieder eingesetzt (vgl. Will, Konrad von Wittelsbach, Cardinal-Erzbischof von Mainz u. Salzburg, Regensb. 1880). Auf Konrad folgten 32. Siegfried II. von Eppenstein (1200—1230) und 33. Siegfried III. (1231—1249), des Vorigen Neffe, auch ein Graf Eppenstein; dieser stellte die durch Brand verunglückte Cathedral wieder her, billigte die Absetzung Friedrichs II. und hatte solches Ansehen, daß er hintereinander zwei Kaiser, Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, auf den Thron erhob. Ein darauf bezügliches Denkmal findet sich noch jetzt im Mainzer Dom (Kraus, Inschriften II, 114). Weniger berühmt waren 34. Christian II., der im J. 1251 resignirte, 35. Gerhard I. (1251 bis 1259), 36. Werner von Eppenstein (1259 bis 1284; Goswin von der Popp, Erzbischof Werner von Mainz, Götting. 1872); 37. Heinrich II., ein Franciscaner, bürgerlicher Abkunft und strenge in Handhabung der Kirchenzucht (gest. 1288); dann 38. Gerhard II. von Eppenstein (1289—1305), vom Papste ernannt. Gerhard sprach über König Adolf die Absetzung aus und proclamirte zu Mainz im Dome Albrecht von Oesterreich als deutschen König (Heymach, Gerhard von Eppstein, Erzbischof von Mainz, Straßb. 1880). Einen großen Namen erwarb sich 39. Petrus von Aspelt (1305—1320; s. d. Art.); ihm folgte 40. Matthias Graf von Bucheck (1321 bis 1328), ein Mönch von Murbach. Nach dessen Tod ernannte Papst Johannes XXII. als 41. Erzbischof den Grafen Heinrich von Virneburg (1328 bis 1346); das Capitel wollte diesen jedoch nicht anerkennen und stellte als Gegenbischof Balduin von Lützelburg, Erzbischof von Trier (s. d. Art.), auf. Erst 1337 konnte Heinrich III. die Administration des Bisthums antreten; sein Verhalten war so wenig entsprechend, daß Clemens VI. ihn 1346 absetzte (Glaschneider, Die Aufhebung der